

# 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben und Kostenerstattungen für die Wasserversorgung der Gemeinde Kollow (Beitrags- und Gebührensatzung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. 2003, Seite 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.02.2013 (GVOBl. Schl.-H. 2013, Seite 72), der §§ 1, 2, 4, 5, 6, 8, 9, 9a und 18 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) in der Fassung vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. 2005, Seite 27), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.11.2012 (GVOBl. Schl.-H. 2012, S. 740) und der §§ 26, 27 der Wasserversorgungssatzung vom 11.12.2009 in den jeweils geltenden Fassungen wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 06.12.2013 folgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben und Kostenerstattungen für die Wasserversorgung der Gemeinde Kollow erlassen:

## I. Änderungen

### 1. § 24 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

"Die Grundgebühr für die Wasserversorgung beträgt für die nachfolgend aufgeführten Zahlengrößen:

Qn		Euro/Monat
2,5	m <sup>3</sup> /h	3,00
6,0	m <sup>3</sup> /h	7,50"

### 2. § 24 Abs. 4 erhält folgende Fassung

„Die Zusatzgebühr (Verbrauchsgebühr) wird nach der gemessenen Wassermenge (§17) berechnet. Die Zusatzgebühr beträgt pro Kubikmeter 1,32 €.“

## II. Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2014 in Kraft.

Kollow, den 8. Dez. 2013

Olga Trotter

- Bürgermeisterin -



(Siegel)

Ausgehängt am: 18. Dez. 2013 (Siegel)

Abzunehmen am: 19. 12. 13

Abgenommen am: 28. 12. 13 (Siegel)



[Signature]  
Bürgermeisterin -

[Signature]  
- Bürgermeisterin -